

# Raumquartier Schutz- & Hygieneplan

Die nachfolgenden Maßnahmen sind zwingend zu befolgen. Außerdem verpflichtet sich der Mieter zur Einhaltung der geltenden Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg. Nach Übergabe des Mietobjekts wird die Verantwortung zur Durchführung der Hygienestandards bis zur Rückgabe an den Mieter übertragen. Bei Verstößen gegen die Eindämmungsverordnung ist mit strafrechtlicher Konsequenz zu rechnen.

## Checkliste für Schutz- und Hygienestandards

### 1. Allgemeine Maßnahmen zur Orientierung unserer Gäste

- Bei Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen im Innenraum ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund und Atemschutzmaske zu tragen.
- Den Hygienemaßnahmen im Raumquartier ist unbedingt Folge zu leisten. Sie finden den Hygieneplan in Ihrer Gästemappe und als Aushänge im Haus
- Vermeiden Sie Berührungen mit anderen Menschen
- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren
- Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten

### 2. Spezielle Maßnahmen im Betriebsablauf

#### Anreise

- Der Gästeempfang findet kontaktlos und mit einem Mindestabstand von 1,5m statt.
- Die Gäste werden vor dem Reiseantritt über spezifische Hygienemaßnahmen informiert
- Der Gast wird vor der Anreise darüber informiert, falls höhere Endreinigungskosten entstehen.
- Eine Bezahlung von Dienstleistungen des Raumquartiers ist nur per Überweisung möglich.
- *Alle Gäste des Raumquartiers unterliegen einer Registrierungspflicht. Aktuelle Kontaktdaten werden erfasst um eine **Kontaktnachverfolgung** (Kontakt Tracing) im Falle einer Infektion zu erleichtern. Die Gäste erklären sich mit der Erhebung personenbezogener Daten einverstanden.*
- *Wir sind im Rahmen der Verordnung des Landes Brandenburg während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkten verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6*

*Absatz 1 S. 1 lit. C, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Wir werden diese Daten zu keinem anderen Zweck nutzen. Die Daten sind durch uns 8 Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.*

## **Gästeaufenthalt**

- Coronaspezifische wichtige Kontakte:

### **Raths Apotheke**

Apotheke  
Hauptstraße 34  
03381 223610

### **Dipl.Med. Reinhard Wolff Facharzt für Allgemeinmedizin**

Arzt  
Hauptstraße 34  
03381 521087

### **Stadtverwaltung Brandenburg**

Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Klosterstrasse 14  
14770 Brandenburg a. d. Havel  
Brandenburg  
03381 58-5301/-5300

### **mein-taxi-brandenburg/havel GmbH**

Taxi  
Brandenburg an der Havel  
03381 2589666

- Beim **Verstoß gegen die Hygiene- und Verhaltensregeln** sind die Gäste freundlich, aber bestimmt darauf hinzuweisen, dass dies zum Schutz der Mitmenschen zwingend erforderlich ist.
- Die **Bereitstellung von Wäschepaketen** ist möglich, da die Handtücher, Bettwäsche, Geschirrhandtücher usw. vorab bei mindestens 60°C mit einem bleichmittelhaltigen Vollwaschmittel gewaschen werden. Alternativ kann der Gast seine Bettwäsche selbst mitbringen.
- In geschlossenen Räumen kann die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen. **Regelmäßiges Lüften** dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregertüchtiger, feinsten Tröpfchen reduziert.
- Der Geschirrspüler ist bei mindestens 60°C zu verwenden
- Am Waschbecken (möglichst Bad und Küche) werden ausreichend **Flüssigseife und Papierhandtücher / Küchentücher** bereitgestellt.

- Benutzte **Taschentücher, Masken und Handschuhe sind angemessen zu entsorgen**, indem diese in einem verschlossenen Plastikbeutel in der Restmülltonne entsorgt werden.
- Fieber, Husten und Atemnot können **Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus** sein. Die betroffene Person sollte sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt vor Ort wenden.
- Sollte die **Erkrankung mit dem Coronavirus bestätigt** werden, gelten die RKI-Hinweise bei bestätigter Erkrankung). Über die Anordnung einer Quarantäne entscheidet das Ordnungsamt, das dann auch über das weitere Vorgehen informiert.

### **Abreise / Reinigung**

- Nach der Abreise des Gastes wird die **Unterkunft sorgfältig von einem professionellen Reinigungsteam gereinigt**. Eine Orientierung an den Hinweisen zur Haushaltshygiene Die wichtigsten Punkte werden nachfolgend beschrieben:
  - Für die Reinigung sind **gängige Haushaltsreiniger** zu verwenden. Antibakterielle Reinigungsmittel oder Putztücher aus dem Supermarkt bieten keine Vorteile. Desinfektionsmittel entfernen keinen Schmutz und ersetzen keine Reinigung.
  - **Flächendesinfektionsmittel** können zusätzlich verwendet werden. Bei der Auswahl des Desinfektionsmittels ist auf folgende Bezeichnungen zu achten: „begrenzt viruzid“, „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“. Sollte bei dem Gast eine Infektion mit dem Coronavirus bestätigt werden, ist es notwendig, entsprechende Desinfektionsmittel bei der Reinigung zu verwenden.
  - Besonders intensiv sind in der Ferienunterkunft **Bad- und Toilettenoberflächen sowie häufig berührte Oberflächen** (Türklinken, Fenstergriffe, Tische, Bettrahmen, Treppengeländer, Lichtschalter etc.) **und häufig berührte Gegenstände** (Reinigungsutensilien, Fernbedienung, Tablet, Wasserkocher, Toaster, Herd, Kaffeemaschine, Kühlschrank etc.) nach der Abreise des Gastes zu reinigen.
  - In **öffentlichen bzw. Gemeinschaftsbereichen** sind die häufig berührten Flächen und Gegenstände (Treppengeländer, Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter etc.) besonders intensiv zu reinigen.